



Verfügung vom: 19. Mai 2008

B2

Gemeinde Seuzach

**Teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien sowie ersatzlose Aufhebung von Niveaulinien an der Strehlgasse (Gemeindestrasse)
Abschnitt Weiherstrasse bis Mörsburgstrasse**

Baulinien. Der Gemeinderat Seuzach hat mit Beschluss vom 13. März 2008 die bestehenden Verkehrsbaulinien (DV Nr. 2492/1979) an der Strehlgasse, Abschnitt Weiherstrasse bis Mörsburgstrasse, teilweise aufgehoben und neu festgesetzt sowie die dazugehörige Niveaulinie (DV Nr. 2492/1979) ersatzlos aufgehoben.

Das gesetzliche Verfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Die am 13. März 2008 vom Gemeinderat Seuzach beschlossene teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien sowie die ersatzlose Aufhebung der Niveaulinie an der Strehlgasse, Abschnitt Weiherstrasse bis Mörsburgstrasse, wird gemäss dem bei den Akten liegenden Plan genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Seuzach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Seuzach, 8472 Seuzach (unter Rücksendung zweier Dossiers mit Genehmigungsvermerk).
 - VIS: Rechtsdienst
 - VIS: Baupolizei und Beitragswesen für sich und zur Weiterleitung an die Planverwaltung (unter Beilage eines Dossiers mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten).

Für den Auszug
Volkswirtschaftsdirektion
Verkehr und Infrastruktur Strasse